

Beilage 10.

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses für Vorarlberg

für den

V. ordentlichen Landtag der 9. Periode

1908.



Hoher Landtag!

Der Bestimmung der Landesordnung entsprechend, erstattet der Landesauschuß über seine Tätigkeit nachstehenden

Bericht.

1. über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen:

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Dezember 1906, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse pro 1907 einzuhhebenden Landesumlagen, und zwar eines Landeszuschlages von 45 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Befoldungssteuer der Privatbediensteten, endlich einer solchen von 25 % auf die Gebäudesteuer; mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. Jänner 1907.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 22. März 1907, betreffend die Umlagerfordernisse pro 1908 in der obigen Höhe; mit Allerhöchster Entschliebung vom 31. Mai 1908.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 23. und 28. Februar 1907, betreffend einen Gesetzentwurf über Haltung von Zuchtstieren; mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. August 1907.
4. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. Februar 1907, betreffend einen Gesetzentwurf, womit in Gemäßheit des § 4 der mit dem Gesetze vom 26. Jänner 1907, R. G. Bl Nr. 17, erlassenen Reichsrats-Wahlordnung in dem Lande Vorarlberg die Wahlpflicht eingeführt wird; mit Allerhöchster Entschliebung vom 4. April 1907.
5. Dem Landtagsbeschlusse vom 20. März 1907, betreffend einen Gesetzentwurf, womit eine Straßenordnung und Straßenpolizeiordnung erlassen wird; mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. November 1907.
6. Dem Landtagsbeschlusse vom 20. März 1907, betreffend den Gesetzentwurf wegen Verwendung von Privathengsten zur Belegung fremder Stuten; mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Juli 1907.
7. Dem Landtagsbeschlusse vom 22. März 1907, betr. den Gesetzentwurf wegen provisorischer Erhaltung des Fuhacher Rheindurchstiches; mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. Jänner 1908.
8. Dem Landtagsbeschlusse vom 22. März 1907, betr. den Gesetzentwurf wegen Ausführung von Illregulierungsbauten und Verlegung der Gießenbach-

mündung im Gemeindegebiete von Satteins; mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. November 1907.

9. und 10. Den Landtagsbeschlüssen vom 1. April 1908 betreffend die Gesekentwürfe wegen Einhebung eines Landeszuschlages zur staatlichen Weinsteuer und einer selbständigen Landesaufgabe auf den dieser Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische und wegen Erhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier; mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli 1908.
11. und 12. Den Landtagsbeschlüssen vom 3. und 4. April 1908, betreffend den Gesekentwurf wegen Abänderung mehrerer Paragrafen über die Errichtung und Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volks- und Bürger-schulen und
betreffend den Gesekentwurf über die Rechtsverhältnisse des Lehrersstandes; mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. August 1908.

Die Allerhöchste Sanktion wurde nicht erteilt:

13. Dem Landtagtagsbeschlusse vom 2. März 1907 betreffend den Gesekentwurf wegen Abänderung des § 27 des Vorarlberger Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870. Die Gründe, warum die k. k. Regierung den Gesekentwurf der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet hat, sind in der Note des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 27. Juni d. J. Z. 27.035 (Statthaltereizuschrift vom 4. Juli Z. 38.635) enthalten und gipfeln hauptsächlich darin, daß das Ackerbau-Ministerium die auf die Leitung elektrischer Energie Bezug habenden Fragen im Wege eines Reichsgesetzes regeln will, dessen Entwurf bereits vorliege.
14. Dem Landtagsbeschlusse vom 3. April 1908 betreffend, den Gesekentwurf wegen Abänderung der §§ 26, 34 und 35 des Gesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 46, über die Schulaufsicht; mitgeteilt durch k. k. Statthaltereinote vom 21. August 1908, Z. 5121/pr. (Erlaß des k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom 12. August 1908, Z. 35.360).

B. Über die Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung:

1. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 29. Dezember 1906 wurde in Sachen der rascheren Baudurchführung des Koblacher Kanales die bezügliche Vorstellung an die k. k. Statthalterei unter dem 26. April 1907 Z. 2113 gerichtet. Mit Zuschrift vom 5. Mai 1907 Z. 24.171 teilte letztere mit, welche große Schwierigkeiten beim Baue dieses Kanales sich ergeben haben, woraus hervorgeht, daß von einer Unterlassung der notwendigen Maßnahmen seitens der Rheinbauleitung keineswegs die Rede sein könne.
2. Betreffend den Landtagsbeschluss vom 29. Dezember 1906 wegen Erhöhung des Staatsbeitrages zu den gewerblichen Fortbildungsschulen wurde auf Grund der in kurzen Wege erhaltenen Informationen über das Ergebnis der Inspektion dieser Schulen im Lande dermalen von der Erlassung einer derartigen Zuschrift an die k. k. Regierung Umgang genommen.
3. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. März, betreffend die Regelung des Verhältnisses zu Ungarn wurde unterm 22. April 1907 Zahl 1197 an das k. k. Ministerpräsidium in Wien eine entsprechende Vorstellung gerichtet; mittlerweile ist es den Bestrebungen der k. k. Regierung gelungen, für die nächsten 10 Jahre einen Ausgleich mit Ungarn auf verhältnismäßig günstiger Basis zustande zu bringen.
4. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. März 1907, betreffend eines neuen Brauntweinsteuer- und Gefälls-Strafgesetzes für die steuerfreien bäuerlichen Brennereien, wurde unterm 20. April 1907 Zahl 817 an das k. k. Finanz-Ministerium eine entsprechende Eingabe gerichtet, welche bis jetzt eine direkte

Erledigung nicht gefunden hat; jedoch ist durch den geschaffenen Ausgleich mit Ungarn auch in dieser Richtung eine fixe Norm zu Stande gekommen.

5. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 16. März 1907 betreffend Schaffung einer politischen Landesstelle für das Kronland Vorarlberg, wurde zufolge Landesausschuß-Beschlusses vom 22. April 1907 eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann und sämtlichen Reichsrats-Abgeordneten, nach Wien entsendet, welche Seiner Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in eingehendster Weise über diese für unser Land so wichtige Angelegenheit mündlich Bericht erstattete und die dringende Bitte um baldige Erfüllung der Wünsche des Landes zum Ausdruck brachte.

Der Herr Ministerpräsident brachte dieser Landesangelegenheit sein Wohlwollen entgegen, und versprach gelegentlich Einführung der geplanten Kreisverfassungen in den einzelnen Ländern, auf unser Kronland Vorarlberg spezielle Rücksicht nehmen zu wollen.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses.

- 1., 2. und 3. In Bezug auf die Landtagsbeschlüsse vom 27. Dezember 1906, 23. Februar 1907 und 27. März 1908 betreffend die Wirksamkeit der Natural Verpflegstationen in den Jahren 1905, 1906 und 1907 sind bereits separate Berichte an den hohen Landtag erfolgt, und von demselben erledigt worden.
- Dasselbe gilt
4. und 5. von den Landtagsbeschlüssen vom 27. Dezember 1906, und 27. März 1908, betreffend die Remunerationen für Erteilung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes.
- 6., 7., 8. und 9. Die Landtagsbeschlüsse vom 28. Dezember 1906, sowie vom 27. März 1908 betreffend die Vorausschläge des k. k. Landes Schulrates, betreffend den Normal schulfond, und die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen pro 1907 und 1908, wurden mit Zuschriften vom 7. Jänner 1907, Zahl 5439 und 5114, sowie vom 6. April 1908, Zahl 4794 und 4875, dem k. k. Landes schulrate zur Kenntnis gebracht.
10. Der Landtagsbeschluß vom 28. Dezember 1906 wurde der Redaktion der Zeitschrift „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte für Tirol und Vorarlberg“ in Innsbruck am 7. Februar 1907 mitgeteilt und am 18. Februar 1908 die pro 1907 und 1908 bewilligte Subvention von je K 200.— ausbezahlt.
11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Dezember 1906, betreffend die Mehrkosten der Laternersstraße wurde mit Zuschrift vom 4. Jänner 1907, Zahl 4705, die Straßenbau-Kommission von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt und von dem erhöhten Landesbeitrage per K 25.740.— die 1. Rate pro 1907 mit K 6435.— am 26. Oktober 1907 ausbezahlt.
12. Die mit Landtagsbeschluß vom 28. Dezember 1906 erfolgte Bewilligung eines Landesbeitrages von K 150.— zu den Restaurierungsarbeiten der St. Agatha-Kapelle auf dem Christberg wurde mit Zuschrift vom 7. Jänner 1907, Zahl 5405, der k. k. Zentralkommission in Wien, sowie dem Museumsverein in Bregenz mitgeteilt.
13. Die mit Landtagsbeschluß vom 29. Dezember 1903 dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Förderung der Schweinezucht bewilligten Subventionen pro 1906, 1907 und 1908 von jährlichen K 700.— wurden der Vorstehung am 19. Februar 1907, 10. Juli 1907 und 18. Mai 1908 ausbezahlt.

ebenso

14. die mit Landtagsbeschluß vom 29. Dezember 1906 für die Prämierung weiblicher Tiere in Mittelberg bewilligte Subvention von jährlichen K 300.— am 19. Februar und am 10. Juli 1907, sowie am 18. Mai 1908;

desgleichen

15. der mit Landtagsbeschluß vom 29. Dezember 1906 dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Prämierung von Zuchtfamilien pro 1906 bewilligte Betrag von K 500.— am 16. Juli 1907.
16. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 29. Dezember 1906 wurde der Gemeinde Sulz der für Herstellung von Schutzbauten an der Fruk auf K 3500.— erhöhte Landesbeitrag am 9. Oktober 1907 ausbezahlt.
17. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 29. Dezember betreffend die Schaffung der Stelle eines ersten Assistenzarztes für die Landesirrenanstalt Balduna mit den Bezügen der 8. Rangklasse und Verleihung dieser Stelle an den provisorischen Assistenzarzt Dr. Max Paregger wurde diese Ernennung dem genannten unterm 3. Jänner 1907, Zahl 4562, mitgeteilt, und unterm 24. April 1907 in der Landesirrenanstalt Balduna dessen Beerdigung als Sekundararzt durch den Landeshauptmann vorgenommen.
18. Die mit Landtagsbeschluß vom 29. Dezember 1906 dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften für Österreich bewilligte Subvention von K 400.— wurde diesem Verbands am 16. Jänner 1907 ausbezahlt.
19. Die mit Landtagsbeschluß vom 18. Februar 1907 erfolgte Genehmigung des Jahresberichtes der Landeshypothekenbank pro 1905 wurde unterm 6. April 1907, Zahl 2473, der Direktion zur Kenntnis gebracht.
20. und 21. Der mit Landtagsbeschluß vom 18. Februar 1907 dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Hebung der Geflügelzucht bewilligte Landesbeitrag von K 300.— pro 1907 wurde demselben am 10. Juli 1907 ausbezahlt; ebenso die demselben zur Förderung der Bienenzucht für die Jahre 1907, 1908 und 1909 bewilligte Subvention von je K 300.—, für die ersten beiden Jahre am 10. Juli 1907 und 18. Mai 1908.
22. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar 1907 wurde der dem Konkurrenz-Ausschusse der Straße Bludenz-Brand bewilligte Landesbeitrag von K 1000.— demselben unterm 1. August 1907 ausbezahlt.
23. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar 1907, betreffend die Lawinerverbauung in Mittelberg, kommt zu bemerken, daß am 30. und 31. August 1907 unter Intervention des Herrn k. k. Hofrat Grafen Schaffgotsch, des Herrn k. k. Ober-Forstkommissär Meier und des Herrn k. k. Forstkommisär Genrich durch den Landesauschuß eine Begehung der Lawinbruchstelle auf dem Heuberge veranlaßt, und dabei die Maßnahmen erörtert wurden, welche zur Vorbeugung einer Wiederholung der Lawinengefahr notwendig erscheinen.

Dieselbe besteht in einer Terrassierung und darauf folgenden Aufforstung des steilen Abhanges, behufs welchem die Gemeinde Mittelberg den betreffenden Grundkomplex käuflich erworben hat und sich verpflichtete, einen Forstpflanzgarten auf ihre Kosten anzulegen. Diese Arbeiten konnten bei der günstigen Herbstwitterung noch größtenteils vollendet werden, und wird nun noch eine Erweiterung dieser Schutzanlagen über den fortgesetzten Stamm des Berges hin notwendig fallen.

Je nach Umständen wird die Angelegenheit den hohen Landtag in der kommenden oder einer späteren Session weiter beschäftigen. Die bewilligte Subvention von K 2000.— wurde der Gemeinde-Vorsteherung am 10. November 1907 ausbezahlt.

24. Die mit Landtagsbeschluß vom 28. Februar 1907 der österreichischen Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bewilligte Subvention von K 200.— wurde derselben am 12. April 1907 ausbezahlt.
25. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar 1907 wurde mit der niederösterreichischen Unfall- und Haftpflicht-Versicherung in Wien ein Haftpflicht-Versicherungsvertrag auf die Dauer von 10 Jahren ab 1. Juli 1907 bis 1917 zu dem Gesamtprämienfuß von K 786.64 und zwar für die Landesauschußkanzlei und das Landesbauamt im Postgebäude, für die Landesirrenanstalt, für die Landesförstereischule in Doren und für die landwirtschaftl. chem. Versuchstation mit Landesauschußbeschluß vom 27. Juni 1907 beschlossen.
26. Die dem Verein für Christliche Kunst und Wissenschaft für Borarlberg in Feldkirch mit Landtagsbeschluß vom 2. März 1907 bewilligte Subvention per K 100.— wurde demselben am 8. August 1907 ausbezahlt.
27. Der Landtagsbeschluß vom 2. März 1907 betreffend die der Lehrers-Witwe Katharina Scherer bewilligte Gnaden-Pension von K 400.— wurde mit Zuschrift vom 10. April 1907, Zahl 3981, dem k. k. Landes Schulrate mitgeteilt.
28. Die dem Konkurrenz-ausschusse der Flegelstraße für die Jahre 1906 und 1907 bewilligte Subvention von zusammen K 1600.— wurde demselben am 15. April, bezw. am 11. Dezember 1907 ausbezahlt.
29. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. März 1907, betreffend die Entschädigung der Gemeinden für die Arbeiten im übertragenen Wirkungsbereich wurde an das k. k. Ministerratspräsidium eine Zuschrift unterm 22. April, Zahl 734, gerichtet, und demselben der Landtagsbeschluß mitgeteilt. Eine Erledigung in dieser Angelegenheit ist bis jetzt nicht eingetroffen.
30. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. März 1907 wurde die dem Verbands der Gewerbe-Genossenschaften Borarlbergs für 1907 bewilligte Subvention von K 400.— demselben am 15. Mai 1907 ausbezahlt.
31. Der Wuhrgenossenschaft Auserbach, Gemeinde Gaschurn, wurde in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. März 1907 die für aufgeführte Schutzbauten an der III gewährte Landes-Subvention von K 1247.50, nachdem laut Mitteilung der k. k. Statthaltereier vom 26. März 1907 das k. k. Ackerbaumministerium mit Erlaß vom 6. März 1907, Zahl 6237, zu den aufgelaufenen Kosten einen 50/oigen Staatsbeitrag im Ausmaße von K 2494.64 bewilligt hatte, am 20. April 1907 ausbezahlt.
32. Die mit Landtagsbeschluß vom 6. März 1907 verschiedenen Vereinen zc. bewilligten Subventionen und zwar: dem katholischen Schulverein von Oesterreich für 1906—1907 je K 200.—, dem Borarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck für 1906—1907 je K 100.—, der Mensa Academica in Wien K 50.—, dem Asyl-Verein in Wien K 40.—, dem Verbands für Fremdenverkehr in Borarlberg und Nichtenstein für 1906 K 200.—, dem Marburger Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge K 50.—, dem Fischerei-Verein für Borarlberg K 100.—, der kaufmännischen Fortbildungsschule für Bregenz 1906—1907 je K 400.—, dem Bregenzerwald-Verein K 200.—, der Spargesellschaft „Sparbiene“ in Mittelberg K 100.—, und dem Komitee des österreichischen Kinderschutzkongresses K 100.—, gelangten zur Auszahlung.
33. Die mit Landtagsbeschluß vom 6. März 1907 der Gemeinde Stallehr als Beitrag zu dem Lehrer-Gehalt bewilligte Subvention von K 200.— wurde der Gemeindevorstellung am 15. April 1907 ausbezahlt.

34. Die mit Landtagsbeschluß vom 8. März 1907 den Bewohnern von Stuben als Ersatz für die zu leistenden Tagsschichten an den Aufforstungsarbeiten am Arlberg pro 1907 bewilligte Subvention von K 100.— wurde am 3. Dezember 1907 an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz ausbezahlt.
35. Der Gemeinde Vandans wurde in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. März 1907 der bewilligte Landesbeitrag von K 3000.— zu den Kosten der Zufahrtsstraße zu der Haltestelle am 6. März 1908 ausbezahlt.
36. und 37. Die Landtagsbeschlüsse vom 4. März 1907 und vom 4. April 1908, betreffend die Rechnungs-Abschlüsse des Vorarlberger Lehrer-Pensionsfondes pro 1905 und 1906 wurden dem k. k. Landesschulrate mitgeteilt.
38. und 39. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 12. März 1907 und 30. März 1908 wurde sich mit Zuschrift vom 9. Oktober 1907, Zahl 1297, an das k. k. Ackerbauministerium gewendet, einen Staatsbeitrag von K 6000.— zu den Kosten der Verbauung des Hinterburgtobels zu bewilligen. Laut Note vom 16. Juni 1908 Z. 35312 teilt die k. k. Statthalterei mit, daß das k. k. Ackerbau Ministerium mit Erlaß vom 2. Juni Z. 18179 den erbetenen Staatsbeitrag bewilligt habe.
40. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 12. März 1907 wurde der Landesbeitrag von K 500.— an die Molkerei-Genossenschaft in Bregenz am 27. April ausbezahlt.
41. Der Landtagsbeschluß vom 12. März 1907, betreffend die Flüssigmachung des 50%igen Staatsbeitrages zu den Kosten der Irregulierung in Frastanz, Göfis und Satteins, hat seine Erledigung bereits durch den Landtagsbeschluß vom 4. April 1908 gefunden, worin die von Seite des k. k. Ackerbauministerium gewünschte Änderung der Zahlungsmodalitäten des bei der Bregenzer Sparkassa für den staatlichen Meliorationsfond aufgenommenen Darlehens vorgenommen wurde, und wurde der letztere Beschluß mit Erlaß des k. k. Ackerbau-Ministerium vom 28. Mai, Z. 9294, genehmigt.
42. Die mit Landtagsbeschluß vom 12. März 1907 der Gemeinde Lech bewilligte Subvention jährlicher K 350.— für die Aufforstungsarbeiten dortselbst wurde das erste Mal am 17. Jänner 1908 ausbezahlt.
43. Zum Landtagsbeschlusse vom 12. März 1907 betreffend die Gewährung einer Subvention zum Besuche des Obstbaukurses in Rotholz ist nichts weiter zu bemerken.
44. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 14. März 1907, bezüglich der Regulierung des Gms- und Reutebaches in Hohenems, wird sich auf den technischen Bericht des Landesbauamtes bezogen.
45. Die mit Landtagsbeschluß vom 14. März 1907 der Gemeinde Lustenau für die dortige Handelsschule bewilligte Subvention wurde der Gemeindevorsteherung mit Zuschrift vom 20. April 1907, Zahl 1373, zur Kenntnis gebracht.
46. Der Landtagsbeschluß vom 14. März 1907 betreffend die Subventionierung des Wanderunterrichtes an der k. k. Stickereifachschule Dornbirn, wurde mit Zuschrift vom 20. April 1907, Zahl 1169, der k. k. Statthalterei zur Kenntnis gebracht, und die beiden bewilligten Subventionen pro 1907 und 1908, im Betrage von je K 4000.— am 2. Juli 1907, und am 17. Jänner 1908 der Fachschulleitung ausbezahlt. Gleichzeitig wurden in der Landesauschuß-Sitzung vom 2. April 1907 die Herren Abgeordneten Fink, Olz und Loser beauftragt, im Wege der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck oder des k. k. Finanzministeriums in Angelegenheit der verschiedenen Klagen über bedeutende Erschwerungen des Veredlungsverkehrs vorstellig zu werden. Gleichzeitig sandte die Handels- und Gewerbekammer Feldkirch unter dem 24. Mai 1907, Zahl 1816, für diese Deputation eine Eingabe in der gleichen Angelegenheit. Die Deputation sprach am 25. April 1907 bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck vor, und berief auf den 21. April 1907 eine Versammlung

der Stickerer-Interessenten nach Dornbirn ein, welche drei Delegierte erwählte, die dann gemeinsam mit den Landesauschuß-Delegierten persönlich beim k. k. Finanz-Ministerium in Wien am 10. Jänner 1908 vorsprachen; worauf sämtlichen Wünschen in weitgehender Weise entsprochen wurde.

47. Die mit Landtagsbeschluß vom 4. März 1907 der Stickerer-Genossenschaft Lustenau zu den Kosten des Wanderunterrichtes gewährte Subvention pro 1907 per K 1200.— wurde derselben am 6. November 1907 ausbezahlt;
ebenjo
48. die mit Landtagbeschluß vom 14. März 1907 dem Verbands der Stickerer-Genossenschaften Vorarlbergs, zur Veranstaltung einer Landes-Stickerer-Ausstellung in Hohenems bewilligte Subvention von K 700.—, am 30. Juli 1907;
ferner
49. der mit Landtagsbeschluß vom 14. März 1907 der Stadt Dornbirn bewilligte Betrag pro 1906 per K 1200.—, und pro 1907 per K 2100.— zur Deckung der sachlichen Erfordernisse an der dortigen Stickerer-Fachschule, am 28. April 1907.
50. Der Landtagsbeschluß vom 16. März 1907 betreffend die Kostenüberschreitungen des bisher erstellten Straßenzuges Bahnhof Lingenau, Lütisau wurde mit Bericht vom 3. Juni 1907, Z. 1461, dem k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht, welches mit Erlaß vom 14. April 1908, Z. 23.205, einen Staatsbeitrag von K 10.900.— bewilligte. Im übrigen wird sich auf den technischen Bericht des Bauamtes bezogen.
51. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 20. März 1907, betreffend die Entwässerung in den Gemeindegebieten von Hohenems, Mäach, Mäder, Gögis und Koblach, kommt zu bemerken, daß derselbe unterm 25. April 1907, Z. 1490, den petitionierenden Gemeindevorstellungen zur Kenntnis gebracht und daß das Landesbauamt mit der erforderlichen Projektüberprüfung beauftragt wurde. Die bezüglichen Vorarbeiten sind jedoch noch nicht zum Abschlusse gelangt.
52. Der mit Landtagsbeschluß vom 22. März der Landesbibliothek für das Jahr 1907 bewilligte Betrag von K 700.— wurde derselben am 30. Jänner ausbezahlt.
53. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 26. März 1907 wegen der haulichen Erweiterung der Landesirrenanstalt Balduna, erfolgt separater mündlicher oder schriftlicher Bericht.
54. Die mit Landtagsbeschluß vom 26. März 1907 erfolgte Genehmigung der Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1905 und 1906, und der Voranschläge pro 1906 und 1907 wurden der Direktion mit Zuschrift vom 20. April 1907, Zahl 1595, zur Kenntnis gebracht, und der Abgang des Jahres 1906 per K 4048.09 am 7. Mai 1907 der Anstaltskassa ausbezahlt.
55. Die Leistung eines Betrages zu den Kosten der Wasserversorgungsanlage in Fußach wurde der Gemeindevorstellung sub 3. Juni 1907, Zahl 1553, bekannt gegeben, und gleichzeitig unter demselben Datum das k. k. Ministerium des Innern um Gewährung eines Staatsbeitrages in gleicher Höhe angegangen. Eine Erledigung ist bisher noch nicht eingetroffen.
56. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 26. März 1907 betreffend die Subventionierung des Verbandes der Spar- und Darlehens-Kassavereine und anderer Genossenschaften wurde dieser Beschluß unter dem 22. April 1907, Zahl 3131, der k. k. Statthalterei in Innsbruck zur Kenntnis gebracht.
57. In Angelegenheit des Beschlusses vom 27. März betreffend die Reform der Gemeinde- und Landtagswahlordnung erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.

58. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. März 1907 betreffend die Ausnützung der im Lande noch verfügbaren Wasserkräfte, wurden eine Reihe Vorarbeiten gepflogen, und wird je nach dem Fortgange der diesbezüglichen Arbeiten eventuell dem hohen Landtage noch in dieser oder in der nächsten Session Bericht und Antrag zugehen.
- 59, 60 und 61. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 27. März 1908 wurden
- a) der Mensa Akademika in Wien eine Subvention von K 50.—,
 - b) dem Landesverbande für Fremdenverkehr in Vorarlberg eine solche von K 200.—,
 - c) dem Fischerei-Verein in Vorarlberg K 100.—,
 - d) dem katholischen Schulverein für Oesterreich pro 1907 und 1908 eine solche von je K 200.—, mit Landesauschußbeschuß vom 25. April 1907 bewilligt und ausbezahlt.
- 62, 63 und 64. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 27. März 1908 erfolgen über die Gesuche des Museumsvereines um einen Beitrag zur Angelika Kaufmann Künstler-Stiftung, über das Subventions-Gesuch des Sticker- und Ferggergenossenschafts-Verbandes, und über das Gesuch der Gemeinde Viktorsberg um einen Beitrag zur Reparatur der Kirche des alten Klostergebäudes, separate Berichte an den hohen Landtag;
- ebenso
65. in Sachen des Landtagsbeschlusses vom 27. März 1908, betreffend die Remunerationen der Erteilung des Sonntags-Schulunterrichtes pro 1908.
66. Die mit Landtagsbeschuß vom 27. März 1908 der Gemeinde Gaisau bewilligte Subvention zur teilweisen Deckung der Schulerfordernisse per K 200.— wurden derselben am 14. April d. J. ausbezahlt.
67. Der Landtagsbeschuß vom 27. März 1908 betreffend die Bewilligung eines 25%igen Landesbeitrages zu dem Lehrergehalte an die Gemeinde Stallehr, wurde der Gemeindevorsteherung und dem k. k. Landesschulrat unterm 6. April 1908, Zahl 696, zur Kenntnis gebracht und am 2. September 1908, Z. 4294, der Betrag von 225 K an die Gemeinde ausbezahlt.
68. Der k. k. Statthalterei in Innsbruck wurde der Landtagsbeschuß vom 30. März 1908 betreffend die Subventionierung des Hydrografischen Dienstes unter dem 6. April, Zahl 679, zur Kenntnis gebracht.
69. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 30. März 1908 sind die Verhandlungen mit dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg wegen eines abzuschließenden Übereinkommens noch nicht zum Abschlusse gelangt.
70. Der Landtagsbeschuß vom 30. März 1908, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Walfertthaler Straßenkonkurrenz per K 1000.— wurde derselben unterm 6. April 1908, Zahl 4305, zur Kenntnis gebracht.
71. Die mit Landtagsbeschuß vom 30. März 1908 der Flerenstraßen-Konkurrenz bewilligte Subvention von K 1500.—, wurde dem Konkurrenz-Ausschuße unterm 10. Mai 1908 ausbezahlt.
72. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 30. März 1908 betreffend die Kosten der Verbreiterung der ersten Teilstrecke der Flerenstraße erfolgte unterm 30. April 1908, Z. 2090, die Mitteilung an die k. k. Statthalterei in Innsbruck.
73. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 30. März 1908 betreffend die Deckung der Kosten für die Schutzbauten an der III im Gebiete von Motten, Mariey, Mittelberg und Gurtis, wurde derselbe mit Zuschrift vom 6. April 1908, Z. 4612, der

- Gemeindevorsteherung Menzing zur Kenntnis gebracht und die 1. Rate des bewilligten Landesbeitrages per K 2250.— am 25. April an dieselbe ausbezahlt.
74. Der Landtagsbeschuß vom 30. März 1908, betreffend die Bewilligung eines Betrages von K 600.— an die Gemeinde Bildstein zu den Schulauslagen, wurde mit Zuschrift vom 6. April 1908, Zahl 1280, dem k. k. Landes-Schulrate und der Gemeindevorsteherung zur Kenntnis gebracht.
 75. Die mit Landtagsbeschuß vom 30. März 1908 erfolgte definitive Anstellung des Direktors der landw.-chem. Versuchs- und Lebensmittel-Untersuchungs-Anstalt, Ing. Josef Krasser, wurde demselben mit Zuschrift vom 1. April, Zahl 5573, mitgeteilt. Die Eröffnung der neuen gemeinsam mit der Versuchsanstalt zu betreibenden Lebensmittel-Untersuchungsanstalt konnte bis jetzt nicht erfolgen, weil das seitens des Landesauschusses ausgearbeitete Statut der Anstalt wegen Differenzen in der Festsetzung der Gebührensätze trotz aller dringenden Vorstellungen bis nun die Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums nicht gefunden hat. Eine ehehalbige Activierung dieser Anstalt liegt im Interesse des ganzen Landes.
 76. Dem Asyl-Verein der Wiener Universität wurde in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 1. April mit Landesauschußbeschuß vom 25. April 1908 eine Subvention von K 400.— bewilligt.
 77. Die mit Landtagsbeschuß vom 1. April 1908 dem Landeshauptschießstand Bregenz bewilligte außerordentliche Subvention von K 1500.— wurde mit Zuschrift vom 6. April 1908, Zahl 124/Sch. N., der k. k. Landesverteidigungs-Oberbehörde in Innsbruck zur Kenntnis gebracht.
 78. Die Landtagsbeschlüsse vom 4. April 1908, betreffend die Gewährung von Landesbeiträgen zur teilweisen Deckung der Schulauslagen für die Gemeinden Fontanella und Nöns, wurden mit Zuschrift vom 14. April 1908, Zahl 1860, den beiden Gemeindevorsteherungen zur Kenntnis gebracht.
 79. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 4. April 1908, betreffend die prov. Anstellung eines Sekretärs erfolgt separater Bericht und Antrag an den hohen Landtag.
 80. Der Landtagsbeschuß vom 4. April, betreffend den Rechnungsabschluß des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes pro 1906, wurde unterm 14. April 1908, Zahl 1858, dem Landesauschuß von Tirol zur Kenntnis gebracht.

II. Landesfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1906.

Gesamt-Einnahmen	K 568.043·17
Gesamt-Ausgaben	„ 497.680·92
	Schließlicher Kassarest K 70.362·25

Derselbe wurde bereits in der abgelaufenen Session (24. Sitzung des hohen Landtages vom 1. April 1908) erledigt.

Rechnungs-Abschluß pro 1907 (Beilage 1).

Gesamt-Einnahmen	K 617.518·61
Gesamt-Ausgaben	„ 485.620·25
	Schließlicher Kassarest K 131.898·36

In der Beilage A sind die einzelnen Posten detailliert nachgewiesen.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1907 mit dem schließlich ausgewiesenen Kassa-Stande von K 131.898·36 wird die Genehmigung erteilt.“

III. Landes-Kulturfond.**Rechnungs-Abschluß pro 1906.**

Gesamt-Einnahmen	K 76.268·09
Gesamt-Ausgaben	„ 7.044·92

Schließlicher Vermögensstand K 69.223·17

Derfelbe wurde bereits in der 24. Sitzung vom 1. April 1908 der verfloffenen Session erledigt.

Rechnungs-Abschluß pro 1907 (Beilage 2).

Gesamt-Einnahmen	K 76.190·57
Gesamt-Ausgaben	„ 9.316·64

Schließlicher Vermögensstand K 66.873·93

Die einzelnen Posten enthält detailliert die Beilage.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Landeskulturfondes pro 1907 mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 66.873·93 wird die Genehmigung erteilt.“

IV. Kranken-Versorgung.

Nach dem beiliegenden Berichte betrug der Gesamtaufwand im Jahre 1906:

der Krankenverpflegskosten	K 3.892·71
der Findel- und Gebärhäuskosten	„ 1.725·95
der Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für arme Irren aus Vorarlberg	„ 20.332·80
Zuschuß nach Balduna	„ 15·18
Zusammen	K 25.966·64

Im Jahre 1907:

an Verpflegskosten	K 4.467·61
„ Findel- und Gebärhäuskosten	„ 1.412·70
„ Landesbeiträgen zu den Verpflegskosten für arme Irren aus Vorarlberg	„ 20.796·—
Zuschüsse nach Balduna	„ 4.049·17
Zusammen	K 30.725·48

V. Irren-Versorgung.

Ueber die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1905/06 wurde bereits in der Landtagsitzung vom 26. März 1907 Beschluß gefaßt.

Bezüglich der übrigen Angelegenheiten der Irrenanstalt Balduna wird sich auf den Bericht II. C berufen.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Gemeindeumlagen pro 1906.

Bezirk Bregenz	K	548.283'03
" Bezau	"	210.807'09
" Dornbirn	"	500.150'80
" Feldkirch	"	369.770'84
" Bludenz	"	213.955'21
" Schrus	"	75.784'24

Zusammen K 1,918.751'21

Im Vergleich zum Vorjahre per K 1,856.332'88
 ein Mehr von " 62.418'33

Zusammenstellung der Ergebnisse der Gemeindeumlagen pro 1907.

Bezirk Bregenz	K	593.952'62
" Bezau	"	224.646'65
" Dornbirn	"	512.118'38
" Feldkirch	"	396.421'73
" Bludenz	"	231.797'72
" Schrus	"	78.446'35

Zusammen K 2,037.383'45

Im Vergleich zum Vorjahre per K 1,918.751'21
 ein Mehr von " 118.632'24

Nach den hieramts vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1906 bedurften die Gemeinden Warth-Hochfrumbach 600, Damüls 552 und Bildstein 412 % Gemeinde-Umlagen, weitere 80 Gemeinden solche über 150 %, und 19 Gemeinden unter 150 % der Staatssteuern.

Nach den Gemeindevoranschlägen pro 1907 bedurften die Gemeinden Warth-Hochfrumbach 600, Damüls 552, Schröcken 475 und Bildstein 412 % Gemeindeumlagen, weitere 86 Gemeinden solche über 150 %, und 12 Gemeinden solche unter 150 % der Staatssteuern.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen erhielten in den Jahren 1906 und 1907 die Gemeinden:

Bregenz für 200.000 K, 150.000 K, 27.000 K und 18.000 K; Feldkirch für 1.000.000 K, 384.260 K, 60.000 K und 25.400 K; Bludenz für 150.000 K und 56.200 K; Dornbirn für 12.000 K und 7000 K; Hohenems für 150.000 K, 148.000 K, 75.000 K, 42.921'81 K, 42.000 K, 37.602'51 K, 15.000 K und 10.000 K; Altenstadt für 80.000 K, 8000 K, 8000 K, 7000 K, 7000 K und 5000 K; Lustenau für 40.000 K, 20.000 K und 4800 K; Satteins für 100.000 K, 35.000 K und 15.000 K; Sulzberg für 80.000 K und 30.000 K; Rieden für 140.000 K und 110.000 K; Rankweil für 10.000 K und 5000 K; Lech für 4000 K, 1743'07 K und 760 K; Göbis für 40.000 K; Schoppernau für 1000 K; Gard für 17.000 K; Sonntag für 10.000 K; Schwarzach für 8000 K; Thüringen für 35.000 K; Andelsbuch für 9000 K; Schnepfau für 2000 K; St. Gallenkirch für 10.000 K; Wandans für 15.000 K; Muzibers für 35.000 K; Alsterle für 17.385'12 K; Neuzing für 15.000 K; Zwischenwasser für 20.000 K; Raggal für 3000 K; Gaisau für 8000 K; Bürferberg für 18.000 K; Fußach für 20.000 K; Sibratsgfall für 4000 K; Frastantz für 25.000 K und 40.000 K; Egg für 300.000 K; Unter-Sangenegg für 4000 K; Buch für 4000 K; Au für 9000 K und Fontanella für 8000 K; dann die rechtsseitige Achmuhrkonkurrenz für 15.000 K.

Die strengere Gemeinderechnungs-Kontrolle wurde auch in den beiden Berichtsjahren in entsprechender Weise durchgeführt und es kann mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden sich nun im allgemeinen in geordneten Bahnen bewegt und sich Anlässe zu energischem Einschreiten seitens der Aufsichtsbehörde nur mehr vereinzelt ergeben.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Ein Stipendium zum Besuche der Hufbeschlagslehranstalt in Graz im Betrage von K 360.— bezog im Jahre 1907 Rudolf Geiger, Schmiedegessele von Doren.
2. Das Veterinärstipendium bezogen in den Jahren 1906 und 1907 die beiden Stipendisten Ludwig Schmiedeler aus Unterlangenegg und Josef Sutterlütli aus Egg. Der erstere hat Ende des Jahres 1907 die strengen Prüfungen mit Erfolg bestanden und hat sich als diplomierter Tierarzt in Lustenau niedergelassen. Der letztere bezieht das Stipendium auch im Jahre 1908 weiter.
3. u. 4. Die 2 Kaiser Ferdinand-Stipendien für Techniker aus Vorarlberg sind 1907 und 1908 im Genusse der bisherigen Stipendisten Otto Zadnik aus Bregenz und Julius Thomas Bohner von Höchst, ordentliche Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien.
5. Der Vorarlberger Staatsstiftplatz in einer k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalt wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli 1907 über erstatteten Vorschlag des Landes-Ausschusses vom 13. Mai v. J., Zahl 2225, dem Karl Andreas Bargehr aus Bludenz verliehen, welcher dormalen den I. Jahrgang der Militär-Oberrealschule in Mährisch-Weißkirchen besucht.
6. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen. Mit Landes-Ausschußbeschlusse vom 22. April 1907 wurden nachstehenden Zöglingen der Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Zams die ihnen pro 1906 verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1906/07 in alter Höhe belassen, und zwar Flörn Hedwig, Gaschurn, Schobel Hedwig, Höchst, Werle Susanna, Bartholomäberg je 100 K, Briem Johanna, Feldkirch 150 K, endlich dem Schüler der k. k. Lehrerbildungsanstalt Bozen Nägele Oswald von Sulz 100 K, neu verliehen wurde ein Stipendium von 100 K an Jehli Berta von Bludenz, Schülerin des I. Kurses der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt Innsbruck.
7. Stipendien aus dem Landes-Fonde.

Mit Landes-Ausschußbeschlusse vom 22. April 1907 wurden nachstehenden Lehramtskandidaten der Privat-Lehrerbildungs-Anstalt in Feldkirch die ihnen früher verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1906/07 belassen:

- a) je 200 K Scheyer Karl, Gözis,
Allgäuer Karl, Tosters.
- b) je 150 K Wickel Josef, Bludenz,
Ruez Franz, Bregenz,
Schelling Anton, Schwarzach,
Waibel Karl, Hohenems,
Sonderegger Anton, Altenstadt.
- c) je 100 K Bischofberger Karl, Bregenz,
Bingger Alfons, Feldkirch,
Schöch Josef, Gisingen,
Günz Kassian, Bildstein,
Künz Karl Sulz,
Blum Karl, Höchst,
Dürr Oswald, Krumbach,
Germann Franz, Lauterach.

Nachstehenden Zöglingen wurden die im Vorjahre ihnen verliehenen Stipendien von 100 K auf 150 K erhöht:

Pfanner Johann, Dornbirn,
Kleinbrod Rudolf, Dornbirn,
Kantor Hermann, Bludenz,
Michler Ottmar, Gözis,
Spiegel Gebhard, Dornbirn.

Nachstehenden Zöglingen wurden pro 1907 Stipendien neu verliehen:

a) je 150 K Tiefenthaler Josef, Bizau,
Stadelmann Theodor, Alberschwende,
Allgäuer Johann, Tosters,
Walser Alfons, Altenstadt.

b) je 100 K Sahler Franz, St. Gallenkirch,
Dietrich August, Lauterach,
Grabherr Ernst, Dornbirn,
Thler Otto, Schwarzach,
Brunner Albert, Höchst,
Fessler Edmund, Hard,
Rüf Konrad, Bizau.

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

Das Vermögen dieser Stiftung bestand

laut Rechnungs-Abschluß pro 1905 in K 16.901'70

Hiezu die Einnahmen im Jahre 1906 " 652'70

Zusammen K 17.554'40

Hievon ab die Ausgaben per " 650'—

Verbleibt ein schließliches Vermögen von K 16.904'40

Rechnungs-Abschluß pro 1907.

Obiges Vermögen K 16.904'40

Hiezu Einnahmen im Jahre 1907 " 652'70

Zusammen K 17.557'10

Ausgaben 1907 " 650'—

Verbleibt ein schließliches Vermögen von K 16.907'10

U t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Rechnungsabschlüssen der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1906 und 07 mit den ausgewiesenen Vermögen von 16.904'40 K bezw. 16.907'10 wird die Genehmigung erteilt.“

IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Vermögen laut Rechnungs-Abschluß pro 1905 K 1.898'26

Hiezu die Einnahmen pro 1906 " 72'08

Zusammen K 1.970'34

Hievon ab die Ausgaben mit " 60'—

Verbleibt ein schließliches Vermögen von K 1.910'34

Rechnungs-Abschluß pro 1907.

Obiges Vermögen per	K 1.910'34
Einnahmen im Jahre 1907	„ 72.08
	<hr/>
	Zusammen K 1.982'42
Dievon ab die Ausgaben	„ 60.—
	<hr/>
Verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 1.922'42

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Rechnungsabschlüsse der Invalidenflistung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1906 und 1907 mit den ausgewiesenen Vermögen von K 1.910'34 bzw. K 1.922'42 genehmigen.“

X. Viehseuchenfond für Einhufer.**Rechnungs-Abschluß pro 1906.**

Einnahmen	K 23.485'45
Ausgaben	„ 34'95
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 23.450'50

Rechnungs-Abschluß pro 1907.

Einnahmen	K 24.193'19
Ausgaben	„ 394'95
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 23.798'24

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschlüssen des Seuchenfondes für Einhufer pro 1906 und 07 mit den ausgewiesenen Vermögen von K 23.450'50 bzw. K 23.798'24 die Genehmigung erteilen.“

XI. Fond zur Hebung der Viehzucht.**Rechnungs-Abschluß pro 1907. (Beilage 3).**

Einnahmen	K 84.862'30
Ausgaben	„ 19.736'40
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 65.125'90

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Fondes zur Hebung der Viehzucht pro 1907 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögen per K 65.125'90 genehm halten.“

Der Rechnungsabschluß pro 1906 wurde bereits in der 24. Sitzung vom 1. April 1908 (IV. Session) der Erledigung zugeführt.

XII. Feuerwehrrfond.**Rechnungs-Abschluß pro 1906.**

Einnahmen	K 49.525'25
Ausgaben	„ 5.588'60
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 43.936'65

Rechnungs-Abschluß pro 1907.

Einnahmen	K 61.885·32
Ausgaben	„ 8.881·—
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 53.004·32

Im Jahre 1906 gelangten nachbezeichnete Subventionen zur Auszahlung:

Dem Borsarlberger Feuerwehr-Gauverband Bludenz zur Beschickung des österreichischen Feuerwehrtages in Wien, dann zu Verwaltungsauslagen, und als Rückersatz geleisteter Unterstützungen für verunglückte Feuerwehrmänner zusammen K 1.350·—, dem Bregenzerwälder Gauverband zum österreichischen Feuerwehrtag K 200·—.

Ferner an die Feuerwehren:

Rofels für angeschaffte Schläuche	K 116.60
Dornbirn	„ 300.—
Frastanz	„ 300.—
Koblach	„ 400.—
Bregenz	„ 200.—
Bezau	„ 300.—
Hittisau, Lingenau, Langenegg und Gard, je	„ 200.—
Nehmen	„ 300.—
Bandans	„ 186.—
Innerberg	„ 206.—
Gautschier	„ 80.—
endlich der Gemeinde Lustenau zur Anlage von Schlagbrunnen	„ 400.—

Im Jahre 1907 gelangten zur Auszahlung:

an die beiden Gauverbands-Vorstellungen für im Auftrage des Landes-Ausschusses vorgenommene Revision der Spritzenhäuser und Löschgeräte zusammen K 3776.72; an den Borsarlberger Gauverband Rückersatz für gewährte Unterstützung an verunglückte Feuerwehrmänner K 800·—; für Verwaltungsauslagen und Verschiedenes 550·—.

Ferner wurden gewährt: Subventionen für Wassersammler und Hydrantenanlagen:

Fraktion Zwing, Gemeinde Krumbach	K 300.—
Fraktion Schröcken, Gemeinde Au	„ 300.—
Gemeinde Bezau für 2 Fraktionen	„ 240.—
Für anzuschaffende Schläuche und Gewinde, Feuerwehr Doren	„ 48.—
Alberschwende	„ 374.—
Nieden--Borkloster	„ 200.—
Mittelberg	„ 622.—
Altenstadt	„ 916.—
Sulz	„ 288.—
Hankweil	„ 368.—
Innerberg	„ 100.—
Bartholomäberg	„ 307.—
Nüziders	„ 304.—
Klösterle	„ 106.—
Schrüns	„ 334.—
Thüringen	„ 406.—

Motten-Mariex	K	582.—
Walb	"	200.—
Für anzuschaffende Spritzen, Spritzenreparaturen und Verschiedenes:		
Rehmen	K	200.—
Hard	"	200.—
Bludenz	"	400.—
Raggal	"	200.—

Die nachfolgenden Zusammenstellungen enthalten die im Lande Vorarlberg operierenden Affekuranzgesellschaften, deren Prämien-Einnahmen pro 1905/06 und deren Feuerwehrfondsbeiträge.

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1906		Eingezahlte Feuerwehrfonds- beiträge 1907	
		K	h	K	h
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Franco Hongroise)	14.853	21	297	06
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	23.143	70	462	87
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	63.949	51	1.278	99
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller	103.439	56	2.068	79
5	Oesterreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	47.534	56	950	69
6	Erste ungarische Affekuranz-Gesellschaft	4	—	—	08
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	113.462	04	2.269	24
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	157.446	60	3.148	93
9	R. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	19.441	85	388	84
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	3.562	46	71	25
11	Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	26.962	—	539	24
12	Tirol.-vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand- Versicherungs-Anstalt	123.979	76	2.480	59
13	Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt	10.655	52	213	11
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	16.667	96	333	36
15	Vaterländische allgemeine Versicherungs-Aktien Gesellschaft				
16	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	64.998	41	1.299	97
17	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	20.547	06	410	94
18	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	6.784	85	135	70
19	Brand-Versicherungs Anstalt in Laterns	474	06	9	48
20	Walsertaler Brand-Versicherungs-Verein	1.854	54	37	09
21	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	1.771	10	35	42
22	Ober-österr. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs- Anstalt in Linz	3	10	—	06
23	Affekuranz-Vereine der Zuckerfabrikanten in Prag	18	—	—	36
24	Ungar.-franz. Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Graz	15	—	—	30
	Summa	821.568	85	16.432	36

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1905		Eingezahlte Feuerwehrfonds- beiträge 1906	
		K	h	K	h
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Franco Hongroise)	14.017	11	140	17
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	23.576	07	235	76
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	72.386	55	723	86
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller	61.151	64	611	52
5	Oesterreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	42.852	19	428	52
6	Erste ungarische Affekuranz-Gesellschaft	4	—	—	04
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	125.433	47	1.254	33
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	169.097	17	1.690	97
9	R. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	14.939	75	149	40
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	4.954	48	49	54
11	Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	23.085	40	230	85
12	Tirol.-vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand- Versicherungs Anstalt	117.921	98	1.179	22
13	Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt	9.468	31	94	68
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	15.269	56	152	70
15	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	64.276	97	642	77
16	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	15.144	60	151	45
17	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	6.459	32	64	59
18	Brand-Versicherungs-Anstalt in Laterns	1.334	55	13	55
19	Walsertaler Brand-Versicherungs-Verein	1.390	73	13	91
20	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	1.759	70	17	60
21	Ober-österr. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs- Anstalt in Linz	9	68	—	10
22	Generalagentchaft in Graz der Ung.-franz. Aktiengesellschaft	15	—	—	15
	Summa	784.548	23	7.845	48

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1906 und 1907 mit dem schließlichen Vermögen von K 43.936'65 bzw. K 53.064'32 genehm halten.“

XIII. Normalschulfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1907 (Beilage 4).

Einnahmen	K 204.741'41
Ausgaben	„ 14.161'86
Schließliches Vermögen	K 190.579'55

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Normalschulfondes 1907 mit dem schließlichen Vermögen per K 190.579'55 die Genehmigung erteilen.“

Der Rechnungsabschluß pro 1906 wurde bereits in der IV. Session dieser Periode (24. Sitzung vom 1. April 1908) vom hohen Landtag genehmigt. —

XIV. Landhausbaufond.**Rechnungs-Abschluß pro 1906 und 1907.**

a) 1906:

Einnahmen	K 52.900'48
Ausgaben	„ 1.231'34
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 51.669'14

b) 1907:

Einnahmen	K 66.423'79
Ausgaben	„ 1.268'57
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 65.155'22

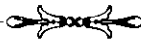
(Angelegt als verzinsliches Kontokorrent-Guthaben bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg.)

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschlüssen des Landhaus-Baufondes 1906 und 1907 mit dem schließlichen Vermögen von K 51.669'14, bezw. von K 65.155'22 die Genehmigung erteilen.“

N a c h t r a g :

Dem Rechnungs-Abschlusse des vorarlbergischen Lehrerpensionsfondes pro 1906 sowie dem vom Landes-Ausschusse in Tirol vorgelegten Rechnungs-Abschlusse des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes pro 1906 wurde bereits in der 26. Sitzung vom 4. April dieses Jahres (IV. Session) die Genehmigung erteilt.



Verzeichnis

der im Jahre 1906 für in öffentlichen Krankenanstalten verpflegte Landesangehörige auf Grund der vorgelegten Armutszugnisse aus dem Vorarlberger Landesfonde bestrittenen und von den Heimatsgemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spital-Verpflegskosten.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Weißbach Rudolf	Bludenz	Schwarz	4	38	2	19
" "	"	Zams	14	40	7	20
" "	"	"	87	—	43	50
Forster Heinrich	Möggers	Schwarz	19	40	9	70
" "	"	Junsbruck	41	80	20	90
" "	"	"	13	20	6	60
Behinger Johann	Dornbirn	Zams	14	40	7	20
Liepert Josef	Randans	"	20	16	10	08
Bischof Heinrich	Meiningen	"	30	24	15	12
" "	"	Schwarz	27	20	13	60
" "	"	Hall	3	72	1	86
Müller Matthäus	St. Gerold	Zams	12	96	6	48
Stunz Christian	Bürs	Junsbruck	10	50	5	25
Gugeler Anton	Fuhach	"	86	10	43	05
Haller Alois	Mittelberg	"	29	40	14	70
" "	"	Schwarz	14	40	7	20
Someda Franz	Feldkirch	W.-Neustadt	38	—	19	—
" "	"	Wien	9	60	4	80
" "	"	Junsbruck	55	—	27	50
" "	"	Meran	34	—	17	—
Bilegri Franz Georg	Sulzberg	Leoben	3	60	1	80
Hundertpfund Josephine	Bregenz	Klosterneub.	558	—	279	—
Holzer Anna	Lustenau	Wien	28	80	14	40
Dehle Cäzilia	Lauterach	Bozen	18	70	9	35
" "	"	Junsbruck	72	50	36	25
		Sinüber	1247	46	623	73

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Seimat		K	h	K	h
		Herüber	1247	46	623	73
Schreck Alois	Fraßanz	Bozen	42	50	21	25
Feuerstein Albert	Dornbirn	Wels	44	—	22	—
Buzerin Franz	"	Linz	56	—	28	—
Spettel Anastasia	Bartolomäberg	Knittelfeld	180	—	90	—
"	Alberschwende	Wien	148	80	74	40
"	"	"	48	—	24	—
"	"	"	100	80	50	40
Tagwerker Alfons	Bludenz	"	80	40	40	20
Linke Alfred	Bregenz	Zamsbruck	29	40	14	70
Nick Kaspar	Nieben	"	165	10	82	55
Fuetscher Anna	Thüringen	"	80	30	40	15
Steiger Agnes	Bregenz	"	106	50	53	25
"	"	"	41	80	20	90
Bächler Ferdinand	Feldkirch	"	28	60	14	30
Jägerle Konstantin	Hard	Zams	28	80	14	40
Reisigl Franz	Feldkirch	"	42	—	21	—
Rothenhäusler Gebh.	Bregenz	"	18	—	9	—
Müller Bernhard	Zwischenwasser	"	12	—	6	—
"	"	Gall	6	20	3	10
Schmid Josef Karl	Sulz "	Zams	12	—	6	—
Rünzler Fidel	Wolfsurt	"	33	—	16	50
Norschacher Dominikus	Göhis	"	27	—	13	50
Wittner Karl	Feldkirch	"	12	—	6	—
"	"	Meran	28	—	14	—
Fäßler Johann	Dornbirn	Zams	33	—	16	50
Nagel Franz Xaver	Höchst	"	12	—	6	—
Albrich Ferdinand	Dornbirn	Wien	9	60	4	80
Bergub Maria	St. Gallenkirch	Trient	12	35	6	18
Sutter Maria	Doren	Wien	21	60	10	80
Tagwerker Oskar	Bludenz	Schärding	14	—	7	—
Sohler Georg	Hörbranz	Eger	10	80	5	40
Lazzari Sabina	Dornbirn	Tesero	23	46	11	73
Warent Hermine	Zinnerbranz	Zamsbruck	72	60	36	30
Bildstein Theodor	Dornbirn	"	17	60	8	80
"	"	"	118	80	59	40
Burtfcher Johann	Dalaas	"	66	—	33	—
Remter Albertine	Feldkirch	"	55	—	27	50
Felber Dorothea	Schwarzenberg	Schwarz	107	20	53	60
Kolb Anna	Lauterach	Graz	50	40	25	20
Gotter Ferdinand	Meiningen	Zams	39	—	19	50
		Hinüber	3282	07	1641	04

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	3282	07	1641	04
Salzmann Rudolf	Feldkirch	Zams	10	50	5	25
Fesermaier Alois	Bregenz	Leoben	24	—	12	—
Felder Josef	Au	Brizen	57	12	28	56
Feuerstein Josef	Bizau	Hall	8	68	4	34
Schneider Gottlieb	Mittelberg	"	28	52	14	26
Gasser Josef	Hohenems	Wien	26	40	13	20
Bergud Maria Barb.	St. Gallenkirch	Trient	7	60	3	80
Fink Bruno	Krumbach	Spalato	13	60	6	80
Zwisler Kolumban	Bregenz	Zams	6	—	3	—
Dingler Franz	Schrüns	Klagenfurt	27	30	13	65
Gunz Gebhard	Bildstein	Hall	52	08	26	04
Hofstätter Maria	Bludenz	Pest	15	—	7	50
Hofstätter Julius	Bludenz	Wien	79	20	39	60
Wellenzohn Michael	Feldkirch	Hall	209	04	104	52
Lins Theresia	Altenstadt	Wien	45	60	22	80
		Summa	3892	71	1946	36
Hiezu Findel- und Gebärfhauskosten			1725	95		
		Summa	5618	66		
Hiezu weiter die Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für ver- mögenslose Irren in Balduna			20332	80		
Zuschuß nach Balduna			15	18		
		Gesamt-Ausgabe	25966	64		

Verzeichnis

der im Jahre 1907 für in öffentlichen Krankenanstalten verpflegte Landesangehörige auf Grund der vorgelegten Armutzeugnisse aus dem Vorarlberger Landesfonde bestrittenen und von den Heimatsgemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spital-Verpflegskosten.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Forster Heinrich	Mögggers	Zams	9	—	4	50
Bachmann Franz	Fraßtau	Meran	34	—	17	—
Ender Josef "	Altach	Sunsbruck	26	—	13	—
Bichler Ferdinand	Feldkirch	"	63	80	31	90
Steiger Agnes	Bregenz	"	4	40	2	20
" "	"	"	173	80	86	90
Türtscher Maria	Damüls	"	136	40	68	20
Steiger Antonia	Bregenz	"	46	20	23	10
Remter Albertine	Feldkirch	"	52	80	26	40
Schnabel Artur	Bregenz	"	13	20	6	60
Horack Johanna	Lauterach	"	6	60	3	30
Schmid Jos. Ant.	Lochau	"	13	20	6	60
Sutter Alois "	Nieden	"	63	80	31	90
Nägele Ludwig	Dornbirn	Bozen	11	—	5	50
Someba Franz	Feldkirch	Meran	149	60	74	80
Weißbach Maria	Bludenz	St. Pölten	24	20	12	10
Studer Albert	Blons	"	8	80	4	40
Umann Joh. Bapt.	Hohenems	"	39	60	19	80
Gotter Ferdinand	Meiningen	Bozen	7	60	3	80
Holzer Anna	Lustenau	Meran	70	—	35	—
Neusburger Franz	Unterlangenegg	St. Pölten	72	—	36	—
Feuerstein Jos.	Bizau	Alland	735	—	367	50
Weißbach Rudolf	Bludenz	Zams	19	50	9	75
Höfle Josef	Lochau	"	24	—	12	—
Mark Anton	Tschagguns	Hall	13	64	6	82
Mallin Gebhard	Satteins	Zams	13	50	6	75
		Wien	103	20	51	60
		Salzburg	174	60	87	30
		Meran	26	—	13	—
		Rufftein	55	80	27	90
		"	11	55	5	78
		"	16	20	8	10
		Windischgarsten	10	80	5	40
		Sinüßer	2229	79	1114	90

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beiträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Guemann M. Anna	Gittisau	Gerüber	2229	79	114	90
"	"	Wien	144	—	72	—
Stunz Christian	Bürs	"	93	60	46	80
Bachmann Auguste	Zwischenwasser	Sarajevo	5	70	2	85
Stöckler Thekla	Hohenweiler	Wien	24	—	12	—
Felber Josef	Au	"	266	40	133	20
"	"	Schlanders	88	40	44	20
"	"	Jams	7	50	3	75
"	"	Hall	1	24	—	62
Reißigl Franz	Feldkirch	Schlanders	24	48	12	24
Rigg Aloisia	Fraßanz	Graz	392	—	196	—
Müller Adolf	Koblach	Jams	12	—	6	—
Luz Elise	Sulzberg	Salzburg	55	20	27	60
Korischacher Dominikus	Bögis	Knittelfeld	27	—	13	50
Nelsch Anna	Lustenau	Innsbruck	115	40	57	70
Salomon Maria	Bürs	"	101	20	50	60
Ludescher Petronilla	Altenstadt	"	72	60	36	30
Jochum Alfons	Mittelberg	"	96	80	48	40
Bischof Ferdinand	Lifis	"	6	60	3	30
Kalb Ludwig	Dornbirn	"	30	—	15	—
Bösch August	Lustenau	"	121	—	60	50
Ganahl Fz. Anton	Schrans	"	52	80	26	40
Bickel Stefanie	Nüziders	"	63	80	31	90
Faist Maria	Nieden	"	4	40	2	20
Bergub Maria	St. Gallenkirch	"	6	60	3	30
Schnider Anna	Mittelberg	"	48	40	24	20
Hehle Cäzilia	Lauterach	Bozen	34	20	17	10
Marend Ignaz Fron.	Bludenz	Hall	4	68	2	34
Balduf Eduard	Bezau	Wien	160	80	80	40
Behinger Alois	Altenstadt	Graz	45	42	22	71
Luz Elise	Sulzberg	Salzburg	9	20	4	60
Stöckler Franz	"	Wieden	52	80	26	40
Guemann Maria	Gittisau	Wien	69	60	34	80
		Summa	4467	61	2233	81
Hiezu Findel- und Gebärfhauskosten			1412	70		
		Summa	5880	31		
Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für arme Irren aus Vorarlberg			20796	—		
und Zuschüsse nach Balduna			4049	17		
		Gesamt-Ausgabe	30725	48		

Bericht

über die Tätigkeit des Landes-Oberingenieurs Paul Jmer in der Zeit
vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1907.

a) Bautätigkeit.

1. Die im Monate Mai 1903 begonnenen Arbeiten für die Verbauung und Regulierung des Bizauerbaches bei Bizau-Neuthe, deren Ausführung die k. k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauungen, Sektion Innsbruck, besorgt, und wobei sich die Tätigkeit des Landes-Oberingenieurs nur auf die Verrechnung des Baufondes, auf die jährlich einmal vorzunehmende Vorkollauidierung und die Festsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes beschränkte, wurden im Frühjahr 1907 vollendet und am 11. Juli 1907 mit günstigem Ergebnisse kollauidiert.

Nach den Landesgesetzen vom 25. Juli 1902 L. G. Bl. Nr. 24 und 8. August 1905 L. G. Bl. Nr. 68, auf Grund deren die genannten Bauten zur Ausführung gelangten, standen für die mit insgesamt K 216.000.— veranschlagten Kosten zur Verfügung:

a) Der Beitrag des staatlichen Meliorationsfondes von 50% im Höchstbetrage von	K 108.000.—
b) der 25%ige Landesbeitrag im Höchstbetrage von	K 54.000.—
c) der 5%ige Beitrag der Gemeinde Bizau im Höchstbetrage von	K 10.800.—
d) der 20%ige Beitrag der Wassergenossenschaft Bizau-Neuthe	K 43.200.—
Zusammen	K 216.000.—

Die Kostenabrechnung ergab einen tatsächlichen Bauaufwand von	K 216.718 ⁹³
gegen die zur Verfügung stehenden Baumittel von	K 216.000.—
zu welchen noch aus Nebeneinnahmen ein Betrag kommt von	K 4.046 ²⁴

sodass zusammen K 220.046²⁴

ergibt sich ein Barrest von	K 3.327 ³¹
Hiezu kommt noch der Wert des Bauinventars von	K 4.440.—

sodass noch zur Verfügung stehen K 7.767³¹
welche zur Ausführung nachgenannter Ergänzungsarbeiten verwendet werden könnten.

Bei Gelegenheit der Kollauidierung stellten nämlich die Vertreter der Gemeinde Bizau und der Wassergenossenschaft Bizau-Neuthe das Ansuchen, daß die Regulierung des Bizauer-Baches in einer Länge von ca. 600 m talaufwärts fortgesetzt werden möge.

Über Einladung des k. k. Ackerbauministeriums, hinsichtlich dieses Ansuchens Stellung zu nehmen, wobei im Falle der prinzipiellen Zustimmung die Verfassung des betreffenden Projektes seitens der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wilzbachverbauung in Aussicht gestellt wurde, erklärte der Landesauschuß mit Note vom 7. Oktober 1907, der Vornahme dieser Ergänzungsarbeiten zuzustimmen; die Beschlussfassung über eine eventuelle finanzielle Beteiligung des Landes an diesem Unternehmen muß nach Vorlage des Projektes und Kostenanschlages selbstverständlich dem Landtage vorbehalten bleiben.

2. In Gemäßheit des Landesgesetzes vom 7. Februar 1906 L. G. Bl. Nr. 36 betreffend die Irregulierung in den Gemeindegebieten von Fraßanz, Gßfis und Satteins wurde unterm 20. Februar 1907 (L. G. Bl. Nr. 10) die zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesauschuße vereinbarte Vollzugsverordnung zum vorgenannten Landesgesetze erlassen. Nach § 5 derselben hat die Abstattung des Meliorationsfondsbeitrages im Nominalbetrage von K 132.000 — im Wege eines vom Lande Borarlberg aufzunehmenden Darlehens zu erfolgen, welches vom Meliorationsfonde gegen eine 4.15%ige halbjährig im vorhinein zu vergütende Verzinsung in Annuitäten rückerstattet wird, deren Höhe in einem vom Landesauschuße dem Ackerbauministerium vorzulegenden und von demselben zu genehmigenden Tilgungsplane des aufgenommenen Darlehens festgesetzt wird.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 12. März 1907 wurde beschloffen, vom Lande Borarlberg für den staatlichen Meliorationsfond bei der Sparkasse der Stadt Bregenz unter vorgenannten Modalitäten ein Darlehen von K 132.000, rückzahlbar innerhalb 24 Jahren, aufzunehmen.

Mit dem Erlasse des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 6. Mai 1907, Z. 7975, wurde der vorgelegte Tilgungsplan unter der Voraussetzung genehmigt, daß hinsichtlich der Amortisationsquoten und Zinsbeträge einige nicht wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Diese Änderungen wurden vorgenommen, doch fand der Tilgungsplan noch immer nicht die definitive Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums, jedoch erteilte das Ministerium die Zustimmung, daß die Beiträge des staatlichen Meliorationsfondes flüssig gemacht wären, als ob die Darlehensaufnahme bereits erfolgt und der Tilgungsplan bereits in Wirksamkeit stünde.

Auch der Beschluß des hohen Landtages gab dem k. k. Ackerbauministerium laut Erlaß vom 4. Juni 1907, Z. 14.894, Anlaß zu der Bemerkung, daß derselbe im Punkte 1 mit den tatsächlichen Verhältnissen insofern im Widerspruche steht, als hiernach vom Lande Borarlberg ein Darlehen für den staatlichen Meliorationsfond behufs Flüssigmachung des Staatsbeitrages zur Irregulierung bei Fraßanz aufgenommen würde, während in der Tat die Anlehensaufnahme seitens des Landes für das Unternehmen zu geschehen hat, welches auch formell die entfallenden Zinsen und Amortisationsraten zu entrichten hat.

Das Ackerbauministerium wünschte eine entsprechende Umstilfierung des Landtagsbeschlusses, welchem Wunsche der Landtag mit dem Beschluß vom 4. April 1908 Rechnung trug.

Mit dem Erlasse vom 28. Mai 1908, Nr. 9294, fand der Tilgungsplan die Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums, wie übergreifend auf das Jahr 1908 noch bemerkt wird.

Die bereits im Monate August 1906 begonnenen Arbeiten wurden im Laufe dieses Jahres im Gebiete der Gemeinde Fraßanz energisch betrieben, der Schutzbau am linken Ufer unterhalb der Schilbriederbrücke ist nahezu ganz und jener oberhalb der genannten Brücke zu $\frac{3}{4}$ Teilen fertig hergestellt.

Auch mit den Spornbauten am rechten Ufer im Gemeindegebiete von Gßfis, deren Ausführung die k. k. Staatsbahn besorgt, wurde im heurigen Jahre begonnen.

Der Gesamtaufwand für die bis Ende dieses Jahres ausgeführten Arbeiten, ausschließlich der Spornbauten, beziffert sich auf K 140.922.26.

3. Die auf Grund des Landesgesetzes vom 5. Juli 1904 L. G. Bl. Nr. 60 ausgeführten Schutzbauten an der Ill in den Gemeindegebieten von St. Anton, Bartholomäberg und Wandans erfuhren durch die Hochwässer und vornehmlich durch die enorme Geschiebezuführung des Mustringilbaches derartige Beschädigungen, daß die Reparatur und Ergänzung der Schutzbauten als dringend notwendig sich erweist.

Das Projekt der notwendigen Ergänzungsarbeiten steht in Ausarbeitung.

4. Von dem 16.2 km langen Straßenzuge: Bahnhof Lingenau-Hittisau—Lingenau—Hittisau—Grenze wurde, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt, die erste 4.4 km lange Teilstrecke: Bahnhof Lingenau—Kleinmahd—Lingenau—Moos im Jahre 1906 fertiggestellt, und am 25. Oktober 1906 mit günstigem Ergebnisse kollaudiert.

Das Kollaudierungs- und Abrechnungsoperat fand mit der mit Note der k. k. Statthalterei vom 29. Dezember 1907, Nr. 67.473, erfolgten Anweisung der Schlußrate des Staatsbeitrages für genannte Straßenstrecken die Genehmigung.

Bei beiden Teilstrecken ergaben sich gegenüber den Kostenschlägen des generellen Projektes, welche der feinerzeitigen Bemessung von Staats- und Landesbeiträgen zu Grunde gelegt wurden, ansehnliche Überschreitungen, und zwar

- | | |
|---|-------------|
| a) bei der Teilstrecke: Bahnhof Lingenau—Kleinmahd (Voranschlag
68.000.— K — Ausführung 87.476.31 K) | K 19.476.31 |
| b) bei der Teilstrecke Kleinmahd—Lingenau—Moos (Kostenschlag
42.220.— K — Ausführung 68.846.38 K) | K 26.626.38 |

zusammen K 46.102.69

wobei bemerkt wird, daß in den Ausführungskosten die Grundeinlöskosten inbegriffen sind, wogegen in dem Kostenschlage des generellen Projektes für die II. Teilstrecke die Grundablösung nicht aufgenommen wurde.

Über Ansuchen des Konkurrenz Ausschusses der in Rede stehenden Straße: Bahnhof Lingenau-Hittisau—Reichsgrenze um teilweise Übernahme der Mehrkosten auf Land und Staat faßte der hohe Landtag auf Grund des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 14. März 1907 (Beilage 62 zu den stenogr. Berichten des Landtages) den Beschluß, für die erstere Strecke einen Landesbeitrag im Ausmaße von 33 $\frac{1}{3}$ %, sohin den Betrag von K 6492.10, und für die 2. Strecke von 35%, sohin im Betrage von 9319.23 K, zahlbar im Jahre 1908, unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Staat für erstere Strecke den gleichen Beitrag und für letztere Strecke 40% von den mit 11.043.38 K ausgewiesenen Überschreitungen über den Kostenschlag des Detailprojektes im Ausmaße von 4417.35 K, sohin im Gesamtausmaße von rund 10.900.— K übernimmt.

Unterm 3. Juni 1907, Z. 1462, wurde an das k. k. Ministerium des Innern das Ansuchen um Gewährung vorgenannter Staatsbeiträge gestellt.

Zufolge Note der k. k. Statthalterei Innsbruck vom 24. April 1908, Nr. 23.205, bewilligte das genannte Ministerium mit dem Erlasse vom 14. April 1908, Z. 38.113, den Staatsbeitrag im Gesamtbetrage von 10.900.— K, vorbehaltlich des Zeitpunktes der Präliminierung und der verfassungsmäßigen Genehmigung des diesfälligen außerordentlichen Kredites.

Im Herbst 1907 wurde das Detailprojekt der rund 2.8 km langen Teilstrecke: Sautseg—Sibratsgfall und ein generelles Projekt der weiteren 3.3 km langen Strecke: Sibratsgfall—Reichsgrenze aufgenommen, welche beide Strecken nach dem Wunsche des Konkurrenz Ausschusses nunmehr zum Baue gelangen sollen.

5. Von der Konkurrenzstraße: Bahnhof Doren—Brenden—Doren—Sulzberg—Grenze sind bis jetzt die Strecken: Bahnhof Doren—Brenden, sowie Doren—St. Leonhardskapelle bei Sulzberg mit dem Kostenaufwande von K 55.000.— und K 118.000.—, zusammen K 173.000.— ausgebaut; der Ausbau des kurzen 620 m langen Straßenstückes

St. Leonhardskapelle--Sulzberg konnte wegen noch unbeglichenen Differenzen mit einem Grundeigentümer leider noch nicht in Angriff genommen werden.

Den Konkurrenzgemeinden Sulzberg und Doren wurden bis einschließlich April 1908 Staats- und Landesbeiträge im Ausmaße von K 58.000.— und K 24.250.—, sohin zusammen K 82.250.— ausbezahlt.

6. Rückfichtlich der in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 an das k. k. Ministerium des Innern gerichteten Eingabe des Landesauschusses vom 3. März 1906 in Angelegenheit der Erstellung einer Fahrstraße im kleinen Walsertale, veranschlagt mit dem Betrage von K 420.000.—, ist eine Erledigung nicht erfolgt, wie auch eine weitere Eingabe des Landesauschusses vom 29. November 1907 an das genannte Ministerium bis jetzt nicht beantwortet wurde.

Nach einer glaubwürdigen bayerischen Zeitungsnachricht ist die k. k. österreichische Gesandtschaft in München beim kgl. bayerischen Staatsministerium vorstellig geworden, daß von bayerischer Seite der Bau der projektierten neuen Straße in das kleine Walsertal durch Übernahme der Kosten für die auf bayerischem Boden gelegene Anschlußstrecke: Walferschanze—Oberstdorf gefördert und der Standpunkt bayerischerseits klargelegt werde. Das kgl. Staatsministerium hat die Sache an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg zur Instruktion weitergegeben, wornach die Gemeinde Oberstdorf vom kgl. Bezirksamte Sonthofen veranlaßt wurde, in der Sache Stellung zu nehmen, eventuell ein Projekt vorzulegen.

Die Gemeinde Oberstdorf ließ das Projekt verfassen und erklärte sich bereit, an dem Baue der projektierten neuen Straße mitzuhelfen unter der Voraussetzung, daß seitens des Staates, Kreises, oder auch von österreichischer Seite mindestens 70 % der Kosten aufgebracht werden.

7. Die Arbeiten für die Regulierung des Klausbaches (Landesgesetz vom 19. Juli 1904, L. G. Bl. Nr. 63) sind nunmehr vollständig durchgeführt, die Aktion insoferne jedoch nicht abgeschlossen, als die Grundablösung, die sich wegen Grundtausch, Durchführung des Expropriationsverfahrens in einem Falle zc. sehr kompliziert gestaltet, noch nicht zur Gänze ausgetragen ist.

Die Kollaudierung der Bauten wurde bereits im Dezember 1905 mit bestem Erfolge durchgeführt, dieselben der Gemeinde Klaus in die Erhaltung übergeben und das Kollaudierungsoberat der k. k. Statthalterei vorgelegt, welche aber mit dem Erlasse vom 31. Jänner 1906 erklärte, daselbe dem k. k. Ackerbauministerium vor Abschluß der ganzen Regulierungsaktion zur Genehmigung nicht unterbreiten zu können.

Der 50 %ige Staats- und der 25 %ige Landesbeitrag per K 57.500.—, bzw. von K 28.750.— zu den mit K 115.000.— veranschlagten Kosten wurden im Jahre 1905 bzw. 1907 zur Gänze in den Baufond eingezahlt.

Die wirklichen Kosten dürften den Betrag von rund K 128.500.— erreichen, so daß eine Überschreitung des Voranschlages um K 13.500.— zu erwarten steht, welche vornehmlich durch die von der Gemeinde Klaus nachträglich gewünschten Projektsergänzungen, wie Verlängerung der Kanalisierung des Klausbaches zc. verursacht wurde.

8. Die Angelegenheit der teilweisen Umlegung und Adaptierung der Straße: Müselbach—Langenegg—Krumbach—Niefensberg—Reichsgrenze zu einer Konkurrenzstraße II. Klasse, wofür das Konkurrenzstatut bereits seit dem Jahre 1904 und das betreffende Projekt mit dem Kostenvoranschlage von K 360.000.— seit dem Jahre 1906 vorliegt, hat infolge der zwischen den einzelnen Konkurrenzgemeinden waltenden Differenzen eine Förderung nicht erfahren.
9. Über das im Vorjahre verfaßte und der Gemeinde Naggal bereits unterm 17. Februar 1906 übersandte genelle Projekt einer Straße von Ludesch nach Naggal und Marul, veranschlagt mit K 220.000.—, wurden seitens der genannten Gemeinde keine weiteren Veranlassungen zur Realisierung dieses Straßenbaues getroffen, wohl aus dem Grunde, weil sich die

genannte Gemeinde der von der Stadt Bludenz angeregten Aktion einer Straßenanlage von Bludenz über den „hängenden Stein“ nach Raggal und Garfella zum Anschlusse an die Walfertaler Konkurrenzstraße angeschlossen hat, für welche 15·7 km lange Anlage bereits seit dem Jahre 1904 eine generelle Projektskizze mit dem Kostenanschlage von K 520.000.— vorliegt, wobei auch auf die Verbindung mit Marul Rücksicht genommen wurde.

Diesbezüglich haben die interessierten Gemeinden Bludenz, Raggal und Sonntag unterm 12. September 1907 ein Gesuch an den Landesauschuß eingebracht um möglichst baldige Herstellung einer Straßenverbindung von Bludenz über Raggal nach Garfella zum Anschlusse an die Walfertalerstraße, wobei die genannten Gemeinden sich bereit erklärten, 25%—30% zu den mit K 420.000.— berechneten Kosten einer 3·2 m breiten Straße sohin im Gesamtbetrage von K 105.000.— — K 126.000.— einschließlich der Kosten der Grundablösung beizusteuern, wogegen die restlichen 70—75% vom Staate und dem Lande übernommen werden sollen.

10. Der Straßenbau von Sonntag nach Fontanella und weiter bis zur Säge im Angerlittenobel, zu dessen nach Abzug der Kosten der Grundeinlösung mit K 75.000.— veranschlagten Kosten der Staat und das Land je einen Beitrag von 35% im Höchstbetrage von je K 26.500.— leisten, wurde im Juni 1907 in Angriff genommen und mit Jahreschluß ein Baufortschritt von rund 40% erreicht.

Die mit K 12.000.— veranschlagten Kosten der Grundeinlösung fallen ausschließlich den Konkurrenzgemeinden Sonntag und Fontanella und zwar je zur Hälfte zur Last, wie auch die restlichen 30% der Baukosten und der eventuellen Mehrkosten je zur Hälfte von den genannten Gemeinden getragen werden.

Von den Staats- und Landesbeiträgen wurde der für das Jahr 1907 treffende Betrag von K 8.750.— bzw. K 13.125.— in den Baufond eingezahlt.

11. Die Schutzhauten an der Frug unterhalb der von Sulz nach Rankweil führenden Straßenbrücke im Gemeindegebiete von Sulz, deren Ausführung die Gemeinde Sulz besorgte, wurden im Sommer 1907 vollendet, am 17. September 1907 der staatlichen Kollaudierung mit günstigem Ergebnisse unterzogen und die der Gemeinde bewilligten Staats- und Landesbeiträge (Landtagsbeschlüsse vom 23. Oktober 1905 und 29. Dezember 1906) im Ausmaße von K 7.000.— bzw. K 3.500.— ausgefolgt.

Der Kostenvoranschlag beziffert sich auf K 14.000.—, die tatsächlichen Ausführungskosten betragen K 14.167·60, so daß sich eine Überschreitung ergibt von K 167·60, welche ausschließlich zu Lasten der Gemeinde Sulz fällt.

12. Der in der Sitzung des Landtages vom 22. März 1907 beschlossene Gesetzesentwurf, die Ausführung von Regulierungsbauten am Illflusse und die Verlegung der Gießenbach-einmündung im Gemeindegebiete von Satteins betreffend, wurde unterm 8. April 1907, Z. 1521, dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ersuchen unterbreitet, hierfür die allerhöchste kaiserliche Sanktion erwirken zu wollen.

Laut Mitteilung der k. k. Statthalterei vom 20. November 1907, Nr. 63.738, ist die Allerhöchste Sanktion unterm 3. November 1907 erfolgt und das Gesetz im Landesgesetzblatte Nr. 54 verlautbart.

Nach demselben leisten zu den auf Grund der wasserrechtlichen Verhandlung von K 50.000.— auf K 42.300.— reduzierten Kosten des restringierten Projektes der staatliche Meliorationsfond einen 50%igen Beitrag im Höchstausmaße von K 21.150.—, das Land von 20% im Höchstausmaße von K 8.460.— und die Gemeinde Satteins von 30% und etwaige den Voranschlagsbetrag von K 42.300.— übersteigende Mehrauslagen; die Einhaltung der Bauten obliegt der Gemeinde Satteins.

Mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 2. Dezember 1907 wurde der Landesauschuß ersucht, einen Entwurf der auf Grund des § 7 des genannten Gesetzes

zwischen der Regierung und dem Landesausschusse zu vereinbarenden Vollzugsverordnung vorlegen zu wollen.

Der über Beschluß des Landesausschusses vom 23. Dezember 1907 vorgelegte Entwurf der Vollzugsvorschrift fand zufolge Erlasses vom 25. Jänner 1908, Z. 2747, die Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums, jedoch mit der Änderung, daß beide dort in den Jahren 1907 und 1908 vorgesehenen Raten des Meliorationsfondsbeitrages im Jahre 1908 zur Verfügung gestellt werden.

Die Vollzugsverordnung wurde unterm 20. Februar 1908 unter Nr. 13 im Landesgesetzblatte verlaublicht.

Die bereits in Ansehung der Dringlichkeit und wegen Gefahr im Verzuge im April 1906 begonnenen Arbeiten sind nunmehr fast zur Gänze fertiggestellt.

13. Das Projekt der in einer langen Reihe von Jahren auszuführenden Regulierung der Bregenzerach in der rund 4,9 km langen Strecke zwischen Hirschau-Mellau wurde auf Grund der bereits im Jahre 1905 über Ersuchen der Gemeinden Schnepfau und Mellau erfolgten topographischen Aufnahme der genannten Flußstrecke in detail ausgearbeitet.

Der Kostenschlag beläuft sich auf K 620.000.—.

14. Hinsichtlich des bereits im Vorjahre ausgearbeiteten Projektes der Verlängerung der Fruchwuhrbauten in den Gemeinde- bzw. Wuhrgeländen der Gemeinden Koblach und Meiningen vom Ende der in den Jahren 1903/4 hergestellten Schutzbauten abwärts bis nahe an die Einmündung des Fruchbaches in den Rhein mit dem Kostenschlage von K 190.000.— wird bemerkt, daß die genannten Gemeinden unter Vorlage des Projektes unterm 27. Dezember 1906 an den hohen Landtag mit dem Ersuchen herangetreten sind, die Ausführung des Projektes in Erwägung zu ziehen, hiezu einen Landesbeitrag gewähren und Staatsbeiträge aus dem Meliorationsfonde und dem Fonde für die Borarlberger Binnengewässer-Korrektion, gleichwie für die in den Jahren 1903/4 nach dem Landesgesetze vom 1. Jänner 1902 L.G.Bl. Nr. 3 ausgeführten Fruchbauten erwirken zu wollen.

Der Landesausschuß beschloß in der Sitzung vom 7. Jänner 1907 dieses Gesuch dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen; es gelangte aber dort noch nicht zur Erledigung.

15. Der Bau der Illbrücke und der anschließenden Zufahrtsstraßen zur Verbindung der Ortschaft Wandans mit der Haltestelle Wandans der Montafonerbahn, veranschlagt mit K 14.500.—, wurde im Herbst 1907 vollendet und am 9. Dezember 1907 kollaudiert, wobei nur einige unwesentliche Mängel beanständet wurden.

Der hohe Landtag gewährte in der Sitzung vom 8. März 1907 der Gemeinde Wandans einen Landesbeitrag von K 3.000.—, welcher im Jahre 1908 behoben werden kann. (Ausbezahlt am 6. März 1908 sub Z. 1013.)

16. Das bereits im Vorjahre verfaßte Projekt der Ergänzung der Illwuhren in den Parzellen Motten und Mariex, Gemeinde Neuzing, deren Unzulänglichkeit die alljährlichen Überflutungen eines ansehnlichen Territoriums von Kulturgründen durch die Frühjahrshochwässer und im Jahre 1907 die zeitweilige Unterbrechung des Bahnverkehrs zur Folge hatte, wurde vom k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 10. Februar 1907 genehmigt und zu den mit K 18.000.— veranschlagten Kosten ein Staatsbeitrag von 50% im Höchstausmaße von K 9.000.—, zahlbar in 3 Jahresraten von je K 3.000.— ab 1907 aus der Kreditpost „Meliorationen“ unter der Bedingung bewilligt, daß der restliche Aufwand durch anderweitige Beiträge gedeckt, die künftige Erhaltung der Bauten sichergestellt und die wasserrechtliche Verhandlung ein anstandsloses Ergebnis liefert.

Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 4. Mai 1907 statt und wurde mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 5. Juli 1907, Z. 6704, die Bewilligung zur Ausführung der gegenständlichen Bauten mit geringfügigen Abänderungen und Ergänzungen des Projektes erteilt.

Die seitens des Landesauschusses mit den Interessenten, d. i. der k. k. Staatsbahn, den Gemeinden Frastanz und Nenzing, bezw. den zur letzteren Gemeinde gehörenden Parzellen Motten, Mariez, Mittelberg und Gurtis im Juli 1904 gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Ergebnisse, daß das Land vorbehaltlich der Zustimmung des hohen Landtages 25 %/o, die k. k. Staatsbahn 20 %/o und die Gemeinde Frastanz 5 %/o der Kosten des Voranschlages per K 18.000.— übernimmt, wogegen die Gemeinde Nenzing, bezw. die genannten Parzellen die allfälligen Mehrkosten tragen und die Erhaltungspflicht der ausgeführten Bauten übernehmen.

Die Ausführung der Bauten wurde der Gemeinde Nenzing zu den Einheitspreisen des Voranschlages übertragen, welche angeichts der Dringlichkeit sofort die Bauten in Angriff nahm.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit dem Erlasse vom 20. Juli 1907, Z. 37.467/19 a, der Erklärung ihrer Vertreter bei der vorgenannten Verhandlung hinsichtlich der 20 %/oigen Beitragsleistung zugestimmt und hat die k. k. Staatsbahndirektion Innsbruck mit dem Erlasse vom 21. September 1907, Z. 960/12 III. in der Voraussetzung der soliden und sachgemäßen Ausführung der gegenständlichen Arbeiten und, daß die Bauleitung und die Bauaufsicht durch das Landesbauamt geführt wird, den entfallenden Betrag von K 3.600.— bereits eingezahlt.

Der erforderliche Baufond wird vorschußweise von der Gemeinde Nenzing zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten sind mit Jahreschluß ziemlich vorgeschritten und ist eine Arbeitsleistung von 60 %/o zu konstatieren.

17. Wie bereits im vorjährigen Jahresberichte erwähnt, gelangte das im Herbst 1906 verfaßte Projekt der dringend notwendigen Schutzbauten am Illflusse unterhalb Gaschurn (Außerbach), veranschlagt mit K 5.000.—, bereits im November 1906 zur Ausführung.

In der Sitzung des Landtages vom 6. März 1907 wurde der Wuhrgenossenschaft Außerbach, Gemeinde Gaschurn, entsprechend deren Ansuchen zu den tatsächlich aufgelaufenen Kosten dieser Bauten per K 4.990.— ein 25 %/oiger Landesbeitrag von K 1.247.50 unter der Voraussetzung gewährt, daß auch der Staat zu gleichem Zwecke einen 50 %/oigen Beitrag leiste.

Über ein diesbezüglich an das k. k. Ackerbauministerium bereits unterm 7. Jänner 1907 gestelltes Ansuchen bewilligte das genannte Ministerium mit dem Erlasse vom 6. März 1907, Z. 6237, in Würdigung der dargestellten besonderen Verhältnisse ausnahmsweise den erbetenen 50 %/oigen Staatsbeitrag im Ausmaße von K 2.494.64 aus der Kreditpost „Meliorationen“.

Der Staats- sowie der Landesbeitrag wurde der Genossenschaft im April 1907 ausbezahlt.

Bereits im vorjährigen Berichte geschah Erwähnung, daß die gegenständlichen Bauten den I. Teil bilden der schon seit Jahren geplanten Regulierung des Illflusses in der 2700 m langen Strecke von der Einmündung des Balschvielbaches in die Ill, Gemeinde Gaschurn, bis zur Einmündung des Balbierbaches bei der Parzelle Gortipohl, Gemeinde St. Gallenkirch.

Über Ansuchen der Gemeindevorstellung St. Gallenkirch und speziell der in erster Linie gefährdeten Parzelle Gortipohl um Aufnahme eines Regulierungsprojektes und um Einbeziehung desselben in das Programm der Wildbachverbauungen im österröichischen Rheingebiete vom 2. Juni 1907, wurde im Herbst das diesbezügliche Projekt ausgearbeitet und zwar in zwei Varianten, von welchen die eine die einheitliche Kanalisierung des Illflusses in der genannten Strecke mit dem Kostenanschlage von K 41.500.— und die andere die Ausführung der dringend notwendigen Bauten unter Bedachtnahme auf die teilweise Belassung des Illbettes als Ablagerungsplatz mit dem Kostenanschlage von K 75.000.— in Aussicht nimmt.

Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den interessierten Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn betreffs Realisierung dieses Regulierungsunternehmens sind im Zuge.

18. Entsprechend dem Gesuche der Gemeinde Hohenems und in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 2. November 1905 wurde das Projekt der Regulierung des Ensbaches mit seinen zwei Hauptzuflüssen, dem Led- und Reuttebache, für welches die Aufnahmen bereits im Jahre 1906 erfolgten, ausgearbeitet.

Das Projekt mit dem Kostenanschlage von K 370.000.—, welchem jedoch noch der technische Bericht fehlte, bildete über neuerliches Ansuchen der Gemeinde Hohenems vom 8. März 1907 Gegenstand der Verhandlung des Landtages, welcher in der Sitzung vom 14. März 1907 den Landesauschuß beauftragte, auf Grund des mit dem technischen Berichte ergänzten Projektes die Verhandlungen mit der k. k. Regierung behufs Erwirkung eines Staatsbeitrages einzuleiten und auf Grund derselben dem Landtage in einer späteren Session Bericht zu erstatten.

Über Beschluß des Landesauschusses vom 23. Dezember 1907 wurde das mittlerweile ergänzte und vervollständigte Projekt dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ersuchen vorgelegt, dasselbe vorbehaltlich des Ergebnisses der wasserrechtlichen Verhandlung genehmigen und die Zustimmung zur Ausführung desselben erteilen zu wollen, sei es im Wege des erst noch zu schaffenden Landesgesetzes, betreffs der in der II. Serie auszuführenden Wildbachverbauungen im österreichischen Rheingebiete, sei es auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.G.Bl. Nr. 116, § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1, unter Zuwendung eines 50/oigen Staatsbeitrages.

19. Das über Ansuchen der Stadtgemeinde Dornbirn bereits im Vorjahre aufgenommene Projekt für die Ausführung von Schutzbauten an der Dornbirner Ache von der Eisenbahnbrücke abwärts bis zur Einmündung des Fischbaches in Ergänzung des von der k. k. Rheinbauleitung bereits im Jahre 1898 verfaßten Projektes der Anlage von Schuttdämmen von der Fischbacheinmündung bis zur Einmündung des neuen Koblacher Kanales in die Dornbirner Ache wurde zu Anfang des Jahres 1907 beendet und das Projekt, dessen Ausführung mit K 380.000.— veranschlagt ist, am 17. Jänner 1907 dem Stadtrate in Dornbirn übermittelt.

Die k. k. Statthalterei übermachte zufolge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 6. Juli 1907, Z. 25.363, mit Note vom 27. August 1907, Nr. 39.133, das Projekt unter Anschluß der Eingabe der Gemeinde Dornbirn, die Bewilligung zur Inangriffnahme der Regulierung der Dornbirner Ache im Unterlaufe nach dem ergänzten Projekte betreffend, dem Landesauschusse zur Äußerung, welche mit Note vom 27. Oktober 1907, Z. 4268, unter Rückstellung des Projektes erstattet wurde.

20. Für die Anlage der rund 2,8 km langen Zufahrtsstraße von Tschagguns bis zum Anschlusse an die Montafoner Konkurrenzstraße beim sog. Bödmenstein wurde das bereits im Jahre 1906 aufgenommene Detailprojekt ausgearbeitet und der Gemeinde Tschagguns unterm 13. März 1907, Z. 1448, zur eventuellen weiteren Veranlassung überfendet.

Der Kostenanschlag beziffert sich auf K 30.000.—.

21. Über Ansuchen der Gemeinde Raggal wurde die Vermessung der am 19. Mai 1907 in der Parzelle Plagera Gemeinde Raggal erfolgten größeren Terrainabrutschung und des Schadengebietes vorgenommen und hiefür ein Situationsplan verfaßt, auf Grund dessen das Schadensoperat aufgestellt werden konnte.

Das Flächenmaß des abgerutschten und des verschütteten Grundes mißt 4,8 ha; der Gesamtschaden kann mit rund K 20.000.— angegeben werden.

Über Ansuchen der geschädigten sechs Grundbesitzer um Gewährung einer Landesunterstützung für den erlittenen Schaden beschloß der Landesauschuß am 12. September, dieses Gesuch dem hohen Landtage vorzulegen und weiters an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen um Gewährung einer Staatsunterstützung aus dem staatlichen Notstandskredite heranzutreten.

Über eine diesbezügliche Eingabe an die k. k. Statthalterei vom 12. September 1907, Z. 4188, ist eine Erledigung bis Jahreschluß nicht erfolgt.

22. Dem Ansuchen der Gemeinde Bürs entsprechend, wurde bereits zu Ende des Jahres 1906 ein Projekt für die Verbauung des hinteren Burgtobels bei Bürs ausgearbeitet. Unterm 28. Februar 1907 stellte die Gemeindevorsteherung Bürs an den Landesauschuß das Ansuchen um Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den mit K 11.200.— veranschlagten Kosten der Verbauung, welches Ansuchen in der Sitzung des hohen Landtags vom 12. März 1907 dem Landesauschuße zum Zwecke weiterer Erhebungen zugewiesen wurde.

Die mit der k. k. Regierung eingeleiteten Verhandlungen führten, übergreifend auf das Jahr 1908 — zu dem Ergebnisse, daß das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 16. Jänner 1908, Z. 48884 ex 1907, das vorgelegte Projekt mit einigen unwesentlichen Änderungen genehmigte, den Voranschlag für „Regiekosten“ um K 800, fohin den Gesamtvoranschlag auf K 12.000.— erhöhte, und einen 50/oigen Staatsbeitrag aus der Kreditpost „Meliorationen“ zahlbar in den Jahren 1908 und 1909 im Höchstausmaße von K 6000.— in Aussicht stellte; gleichzeitig wurde der Landesauschuß eingeladen, die Stellungnahme bekannt zu geben.

Mit Note vom 4. März 1908, Z. 751, teilte der Landesauschuß der k. k. Statthalterei sein Einverständnis hinsichtlich der vorgeschlagenen Projektänderung und der Erhöhung des Kostenanschlages mit und daß er dem Landtage den Antrag auf Gewährung eines 25/oigen Landesbeitrages bis zum Höchstbetrage von K 3000.— unterbreiten werde.

Auf Grund des diesbezüglichen an den hohen Landtag erstatteten Berichtes vom 4. März 1907 faßte derselbe in der Sitzung vom 30. März 1908 den Beschluß, der Gemeinde Bürs einen 25/oigen Landesbeitrag im Höchstausmaße von K 3000.—, zahlbar im Jahre 1909 zu bewilligen unter der Bedingung, daß der Staat einen Beitrag von 50/o im Höchstausmaße von K 6000.— gewähre und die Gemeinde sich verpflichte, die restlichen 25/o, die etwaigen Mehrkosten und die Zustandhaltung der Bauten zu übernehmen.

Unterm 16. Juni 1908, Z. 35.312, teilte die k. k. Statthalterei mit, daß das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 2. Juni 1908, Nr. 18.179, den schon früher in Aussicht gestellten 50/oigen Beitrag im Höchstausmaße von K 6000.— aus der Kreditpost „Meliorationen“ bewilligte, unter der Bedingung, daß die Gemeinde Bürs die an dieselbe gestellten vorangeführten Bedingungen übernehme.

Die I. Rate kann bei Baubeginn, die II. Rate im Jahre 1909 bei Vorlage des Kollaudierungsoperates angesprochen werden.

Nachdem die Gemeinde Bürs sich bereits früher bereit erklärte, auf diese Bedingungen einzugehen, so steht der Bauinangriffnahme nichts im Wege.

23. Über Ansuchen der Gemeinde Hittisau wurde Bau- und Kostenvoranschlag für eine neue Brücke über den Stögerbach bei Hittisau und die anschließenden Wegrampen in 2 Varianten mit den Kostenanschlagen von K 10.000.— und K 8000.— verfaßt.

Projektaufnahmen erfolgten ferner:

24. Über Ansuchen der Gemeinde Altenstadt für eine 1500 m lange Weganlage von Hofels nach Fresch, bezw. zur liechtensteinischen Grenze mit einer 500 m langen Abzweigung nach Schüttenacker.
25. Über Ansuchen der Parzellenbewohner von Thal, Gemeinde Sulzberg, für eine rund 2'4 km lange Straßenanlage von Thal zum Anschlusse an die Konkurrenzstraße: Bregenz—Langen—Reichsgrenze in der Parzelle Hueb, Gemeinde Langen.
26. Über Ansuchen der Gemeinde Göfis für eine 2400 m lange Straßenanlage von Feldkirch, bezw. von der Reichsstraßenbrücke über die Ill in Felsenau bis zum Kirchdorfe Göfis.

27. Über Ansuchen der Gemeinden Altenstadt und Meiningen sowie der Fabrikfirma F. M. Gämmerle in Gisingen für die Regulierung der Ill in ihrem Unterlaufe und zwar in der 6800 m langen Strecke von der Straßenbrücke Feldkirch—Nofels bis zur Einmündung in den Rhein, in den Gemeindegebieten von Altenstadt und Meiningen.
28. Über Ansuchen der Parzellenbewohner von Außerbranz, Gemeinde Bludenz, und der Gemeinde Innerbranz für die Regulierung der Alfenz in der rund 6·7 km langen Strecke von der Engelbrücke über die Alfenz, Gemeinde Innerbranz, bis zur Rabinbrücke, Parzelle Außerbranz, Gemeinde Bludenz.
29. Über Ansuchen der Gemeinde Dalaas für Schutzbauten am Klemmbachtobel oberhalb Dalaas;
30. ebenfalls über Ansuchen der genannten Gemeinde für Schutzbauten am Herrentobel unterhalb Dalaas.

b) Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Durchführung der vorgenannten Arbeiten verbunden sind, die Verfassung von Gutachten und Berichten in zahlreichen technischen Angelegenheiten, sowie die Beforgung aller dem Lande zufallenden technischen Agenden, welche sich auf die Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiete und die Lawinenverbauungen auf der Alpe Hüggen oberhalb Blons (Landesgesetzblatt vom 27. Juli 1905, Nr. 61) beziehen.

Bezüglich der ersteren Aktion sei erwähnt der Mitwirkung des Landesoberingenieurs bei der Feststellung des Programmes für die II. Serie der Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiete mit dem Voranschlag von 4¹/₂ Millionen Kronen und bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung.

Des Weiteren obliegt dem Landesoberingenieur in Gemäßheit der Vollzugsverordnung vom 7. Mai 1900, L. G. Bl. Nr. 30, zum Landesgesetze vom 29. November 1899, L. G. Bl. Nr. 9 ex 1900, die Herstellung von Konkurrenzstraßen in Vorarlberg betreffend, die Bauleitung und die Referate über die gegenständliche Straßenbauaktion.

Bezüglich Durchführung derselben wird auf die beiden von der Vorarlberger Straßenbaukommission dem Landesauschusse vorgelegten VI. und VII. Jahresbericht pro 1906 und 1907 verwiesen.

Dem Landesoberingenieur sind wie in den Vorjahren zur Dienstleistung zugewiesen der Baumeister Wilhelm Wolf und die beiden Bautechniker Karl Bickel und Josef Hepperger und zwar insoweit, als deren Tätigkeit nicht durch Arbeiten für die Durchführung der Vorarlberger Straßenbaukommission in Anspruch genommen wird.

Die Kosten werden demnach entsprechend dem Zeitaufwande aufgeteilt auf den Landesfond und den Fond der Vorarlberger Konkurrenzstraßenbauten.

Bregenz, im Jänner 1908.

Der Landesauschuß in Vorarlberg.

Adolf Rhomberg m. p., Referent.